

Studien zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse

Die Reihe I (6) 7 bis 14 des Sachsenspiegel-Landrechts

Von

Helene Bindewald

I

Erika Sinauer (†) hat in den „Studien zur Entstehung der Sachsenspiegelglosse ¹⁾“ in mustergültiger Weise den Stand der Glossenforschung und den äußeren Aufbau der von ihr untersuchten Handschriften (d. h. Gruppierung derselben nach Umfang, Einteilung und stofflicher Aufeinanderfolge) dargestellt, sowie Zahl und Art der fremdrechtlichen Zitate in ihnen miteinander verglichen und schließlich die umstrittene Frage nach dem mutmaßlichen ursprünglichen Glossenschluß dahin beantwortet, daß er „an dem Einschnitt von III 82 § 1 liegt“. Die verheißungsvollen Worte am Schluß: „Fortsetzung folgt“ hat sie nicht mehr in die Tat umsetzen können. Das von ihr noch weiter Erarbeitete ist mit ihren anderen Papieren s. Zt. von der Gestapo beschlagnahmt worden und wahrscheinlich der Vernichtung anheimgefallen; die Bemühungen von Claudius Freiherrn von Schwerin, ihr wissenschaftliches Arbeitsmaterial herauszubekommen, sind jedenfalls gescheitert. —

Die Unmöglichkeit, mit der von der bisherigen Forschung (Hörmeyer, Steffenhagen) angewandten quantitativen Methode (d. h. Glossierung, bzw. Nicht-Glossierung von bestimmten Artikeln und Paragraphen) noch neue Erkenntnisse zu gewinnen, veranlaßte Schwerin († 1944), sich dem inhaltlichen Bestand des Glossenwerks zuzuwenden. Auf seine Veranlassung hin hatte sich schon Sinauer, wie oben erwähnt, mit den am häufigsten vorkommenden Quellenzitaten, den fremdrechtlichen, beschäftigt. Neben ihnen hat aber der Inhalt der Glosse, die sich im Aufbau bekanntlich dem des Sachsenspiegels (mit Bücher- und Artikel-Einteilung) anschließt, noch mannigfache andere Bestandteile.

¹⁾ NA. 50 (1935) 475—581.